

Antrag 105/I/2019**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Landesförderkonzept „Gemeinschaftsschule“ entwickeln!****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 106/I/2019 (Konsens)**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 2 hauses und des Berliner Senats werden dazu aufgefor-
 3 dert, ein Landesförderkonzept zu entwickeln, mit dem die
 4 Gemeinschaftsschule gemäß der Zielvorgabe im rot-rot-
 5 grünen Koalitionsvertrag noch innerhalb dieser Legisla-
 6 turperiode erfolgreich und systematisch „qualitativ und
 7 quantitativ“ ausgebaut wird.

8 Bei der Konzeption des Landesförderprogramms „Ge-
 9 meinschaftsschule“ sollen folgende Aspekte und Schwer-
 10 punkte besonders berücksichtigt werden:

12 **1. Neugründung und Schulneubau Bezirke stärker unter-
 13 stützen:**

14 Um die im Koalitionsvertrag festgelegte Zielsetzung der
 15 bevorzugten Neugründung von Gemeinschaftsschulen zu
 16 erreichen, unterstützt das Land Berlin die Berliner Be-
 17 zirke insofern, als es den Bezirken Leitpläne zur räumli-
 18 chen/baulichen und pädagogischen Erstkonzeption von
 19 Gemeinschaftsschulen bereitstellt. Darüber hinaus wird
 20 der professionelle Austausch zwischen den Bezirken zur
 21 Neugründung von Gemeinschaftsschulen gestärkt und
 22 unterstützt.

24 **2. Förderung von Schulkooperationen und -
 25 fusionen Schulen und Akteur*innen breiter informieren:**

26 Um die Anzahl der Gemeinschaftsschulen in Berlin aus-
 27 zubauen, wird die freiwillige Kooperation und Fusion von
 28 Grundschulen und weiterführenden Schulen stärker ge-
 29 fördert. Dazu werden die Schulleitungen, die Kollegien,
 30 die Elternvertretungen und die Schüler*innenvertretun-
 31 gen sämtlicher Berliner Schulen und die Bezirksämter
 32 über die Vorteile, Vorgehensweisen und Abläufe einer Ko-
 33 operation und Fusion zweier oder mehrerer Schulen hin
 34 zu einer Gemeinschaftsschule informiert und beraten.

36 **Zeitliche Entlastung schaffen:**

37 Nach dem Entschluss von zwei oder mehreren Schulen zur
 38 Kooperation gibt es für den Prozess der Fusion hin zu einer
 39 Gemeinschaftsschule auf der Verwaltungs- und Leitungs-
 40 ebene der Schulen zusätzliche Zeit- und Personalressour-
 41 cen.

42 Auch zur Konzeption eines gemeinsamen pädagogischen
 43 Leitbildes der neuen Gemeinschaftsschule werden sämt-
 44 liche Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter*innen für
 45 die Dauer des Fusionsprozesses zusätzliche zeitliche Res-
 46 sourcen und Entlastung geschaffen.

48 **Professionelle Begleitung schaffen:**

49 Zur professionellen Betreuung von Schulen ist die Grün-
 50 dung einer landeseigenen Agentur „Gemeinschaftsschu-

51 le“ notwendig, die die interessierten Schulen in allen Fra-
52 gen und Schritten der Schulkooperationen und -fusionen
53 berät und bei Bedarf eine externe Prozessbegleitung an-
54 bietet. Die Serviceagentur „Gemeinschaftsschule“ steht
55 auch den Bezirken bei der Neugründung und dem Erstauf-
56 bau von Gemeinschaftsschulen beratend zur Seite.

57 **weitere Anreize zur Schulkooperation und -fusion schaf-**
58 **fen:**

59 Es gibt an vielen Schulen eine große Bereitschaft zur Ent-
60 wicklung hin zu einer Gemeinschaftsschule, doch u.a. die
61 alltäglich hohe Belastung der Lehrkräfte und des Leitungs-
62 personen bremst weitere Initiativeschritte oft aus. Um die-
63 se Schulen zu unterstützen, werden mit dem Förderkon-
64 zept weitere finanzielle, personelle und sachliche Förder-
65 anreize für Gemeinschaftsschulen, die durch Kooperati-
66 on und Fusion entstehen wollen, entwickelt. Diese För-
67 deranreize könnten sich auch im Modell des erfolgreichen
68 „Brennpunktschulprogramms“ orientieren.

69 **bisher eingereichte Schul-Bewerbungen prüfen und stär-**
70 **ker unterstützen:**

71 Zur Pilotphase der Gemeinschaftsschule 2008/2009 be-
72 warben sich 64 Schulen, von denen aber nur 15 als Ge-
73 meinschaftsschulen starten konnten. Diejenigen Schulen,
74 die sich beworben haben, aber bisher noch keine Ge-
75 meinschaftsschule geworden sind, sollen stärker beraten
76 und unterstützt werden, damit die ausstehende Bewer-
77 bung zeitnah angenommen und die Schulentwicklung hin
78 zur Gemeinschaftsschule erfolgreich umgesetzt werden
79 kann.

80

81 **Umwandlung der ISS in Gemeinschaftsschule**

82 Für das Ziel, Gemeinschaftsschulen in Berlin weiter aus-
83 zubauen, müssen in einem weiteren Schritt die integrier-
84 ten Sekundarschulen (ISS) ohne gymnasialer Oberstufe zu
85 Gemeinschaftsschulen mit integrierter Oberstufe ausge-
86 baut werden. Dieses Vorgehen soll im Landesförderkon-
87 zept „Gemeinschaftsschule“ eingebunden werden.

88

89 **Integration von Gymnasien:**

90 Auch Gymnasien sind für Schulkooperationen und -
91 fusionen hin zu einer Gemeinschaftsschule geeignete
92 Schulen, die bei der Konzeption eines Landesförderkon-
93 zepts „Gemeinschaftsschule“ stärker konzeptionell be-
94 rücksichtigt, informiert und eingebunden werden.

95 **3. Ausbau von Oberstufen an Gemeinschafts-**
96 **schulen ausbauen:**

97 Der quantitative und qualitative Ausbau der Gemein-
98 schaftsschule bezieht sich ebenfalls auf den Ausbau
99 der gymnasialen Oberstufe (11-13. Klassenstufe). Gemein-
100 schaftsschulen ohne Oberstufe werden darin unterstützt,
101 eine gymnasiale Oberstufe eigenständig oder durch Ko-
102 operationen und Fusionen aufzubauen. Diese Zielsetzung
103 ist durch konkrete Förder- und Maßnahmenschritte zu
104 formalisieren, mit denen Berliner Gemeinschaftsschulen
105 ihre gymnasialen Oberstufen ausbauen können.

106

107 4. qualitativer Ausbau an Gemeinschaftsschulenpädagogisches Leitbild unterstützen und fördern:

108
109 Um dem reformpädagogischen Leitbild der Gemeinschaftsschulen in der Praxis gerecht werden zu können,
110 braucht es die entsprechenden räumlichen, personellen
111 und sachlichen Mittel und Voraussetzungen. So braucht
112 es beispielsweise neben besonderen Lernmitteln zur Binnendifferenzierung und individuellen Förderung, mehr
113 Personal- und Zeitressourcen für Schulungen und Fortbildungen im Bereich der Reformpädagogik sowie eine
114 entsprechende personelle Ausstattung an pädagogischen
115 Mitarbeiter*innen.

116
117 Auch die baulichen und räumlichen Anforderungen orientieren sich am reformpädagogischen Leitbild der Gemeinschaftsschulen und sind u.a. im Hinblick auf die Zügigkeit
118 der Schule, die Größe der Klassen und bezogen auf die
119 Schaffung von geeigneten Klassen- und Differenzierungsräumen in einem besonderen Maße mitzudenken.

120 Diese für die pädagogische Arbeit der Gemeinschaftsschule zentralen Kernaspekt werden durch das Landesförderkonzept stärker gefördert. Die Bezirke werden im baulichen und räumlichen Ausbau der Gemeinschaftsschulen
121 stärker vom Land Berlin unterstützt.

130

131 Gemeinschaftsschulen in der Inklusion entlasten:

132 Die Gemeinschaftsschule ist als „eine Schule für alle“ von Grund auf dem inklusiven Lernen verpflichtet. Allerdings
133 ist im Vergleich zwischen den Berliner Schulformen eine besonders Inanspruchnahme der Gemeinschaftsschulen durch Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erkennbar, die die der Integrierten Sekundarstufen (ISS) und der Gymnasien weit übersteigt. Solange
134 die personelle Überbelastung der Gemeinschaftsschulen durch eine erheblich höhere Anzahl von Schüler*innen mit
135 sonderpädagogischem Förderbedarf anhält, sind Gemeinschaftsschulen stärker durch zusätzliche Personalmittel
136 zu entlasten.

137 Gleichzeitig werden im Landesförderkonzept konkrete
138 Maßnahmen und Schritte festgelegt, um die Anzahl der
139 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in
140 sämtlichen Schulformen auf einen vergleichbaren Stand
141 zu bringen.

149

150 Begründung

151 Die Gemeinschaftsschule ist mit dem Schuljahr
152 2008/2009 als sozialdemokratisches Modellprojekt
153 in Berlin gestartet. Nach zehnjähriger Pilotphase wurde
154 sie nun zu diesem Jahr als schulstufenübergreifende
155 Schulart im Berliner Schulgesetz verankert. Aktuell gibt
156 es in Berlin 26 Gemeinschaftsschulen (bei im Vergleich 98
157 Integrierte Sekundarschulen und 92 Gymnasien).

158

159 Die Gemeinschaftsschule ist die einzige Schulform, der
160 es wissenschaftlich nachweisbar gelingt, den Bildungser-

161 folg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln - das bele-
162 gen u.a. die Ergebnisse der Hamburger Begleitstudie. Für
163 uns als Sozialdemokrat*innen erweist sich damit die Ge-
164 meinschaftsschule als diejenige Schulform, die unser so-
165 zialdemokratisches Bildungsideal und -streben, nämlich
166 nach Chancengleichheit und Aufstieg durch Bildung für
167 alle, am besten ausfüllt. Wir wollen daher die Gemein-
168 schaftsschule in Berlin deutlich und erfolgreich ausbauen.
169
170 Mit dem Koalitionsvertrag verpflichtete sich die rot-rot-
171 grüne Regierung unter SPD-Führung zum „qualitativen
172 und quantitativen“ Ausbau der Gemeinschaftsschule. Da-
173 zu soll, ebenfalls laut Koalitionsvereinbarung, ein Lan-
174 desförderkonzept entwickelt werden. Ein Konzeptentwurf
175 oder gar eine vollständige Endfassung liegen bisher noch
176 nicht vor.
177 Wir wollen daher nun das vereinbarte Landesförderpro-
178 gramm entwickeln, fertigstellen und dabei die nach un-
179 serer sozialdemokratischen Überzeugung sinnvollen und
180 richtigen Schwerpunkte für mehr Bildungsgerechtigkeit
181 und Chancengleichheit für Berlins Schüler*innen setzen.
182 Wir stehen als Sozialdemokratie damit auch weiterhin
183 fest zur Gemeinschaftsschule als „eine Schule für alle“!